

# Abschussempfehlungen für Rotwild in der HG Gnoien

## Weibliches Wild

**Erlegungsprinzipien:**

- möglichst schwächere Stücke aus Rudel zuerst erlegen
- Kalb vor Alttier strecken

## Männliches Wild

**Erlegungsprinzipien:**

<b>Altersklasse</b>	<b>Abschusskriterien</b>
0	- Kälber, Körperlich starke Kälber möglichst schonen
1	- unter 35 cm lange Spieße
2	- Sechser, Achter und Eisprossenzehner
3	- Hirsche bis zum Eisprossenzehner und einseitige Kronenhirsche
4	- Hirsche über 10 Jahre

- Abgebrochene Stangen und Enden sind kein Abschussgrund
- Abnormitäten wie Mönche, Perückengewei, Mehrstangenhirsche und überalterte Hirsche (ab 16 Jahren) können gestreckt werden, auch wenn der Abschussplan bereits erfüllt ist (ist der Plan noch nicht erfüllt, wird der Abschuss auf den Plan angerechnet)

### **Für den Erleger bei Abschuss eines Rothirsches in AK III + IV gilt folgendes:**

1. Bei der Erlegung eines Rothirsches der AK III setzt der Erleger 3 Jagdjahre mit dem Abschuss in dieser AK aus.
2. Bei der Erlegung eines Rothirsches der AK IV setzt der Erleger 4 Jagdjahre mit dem Abschuss in dieser AK aus.
3. Bei der Erlegung eines Rothirsches der AK III + IV über den Abschussplan (Verstoß gegen den Abschussplan) setzt der Erleger in den AK III + IV für 5 Jagdjahre mit dem Abschuss in diesen AK aus.
4. Können bei der Vorzeigung von als krank gestreckten Rothirschen der AK II, III und IV keine äußeren oder andere sichere Krankheitssymptome festgestellt werden, hat der Erleger zur Nachweisführung ein tierärztliches Gutachten einzuholen.